

Biketraining-Nord GbR

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Biketraining-Nord GbR Veranstaltungen.

1. Anmeldung und Zahlung

Die Anmeldung für alle Biketraining- Nord GbR Veranstaltungen erfolgt durch Abgabe der Nennung und Entrichtung der Teilnahmegebühr auf das folgende Konto:

Kontoinhaber: Biketraining-Nord GbR
Kontonummer: 84 70 82 16
Bankleitzahl: 222 500 20
Bank: Sparkasse Westholstein

Für Auslandsüberweisung:
IBAN: DE 50 22250020 00 84708216
Swift: NOLADE21WHO

Hierbei sind ausschließlich die Nennvordrucke (Original oder Kopie) von Biketraining-Nord GbR zu verwenden. Die Buchung kommt erst nach Eingang der Nennung und des Nenngeldes zustande. Nach den Eingängen der Nennung und des Nenngeldes bekommt der/die Teilnehmer/in eine Buchungsbestätigung per Email, sollte dieses nicht möglich sein, erfolgt die Bestätigung auf dem Postweg.

2. Haftung

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass es sich bei allen Veranstaltungen von Biketraining-Nord GbR um Veranstaltungen mit erhöhtem Gefahrenpotenzial handelt. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen erfolgt daher auf eigenes Risiko.

Jeder Teilnehmer versichert, dass er die Haftungsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert hat. Hat die Biketraining-Nord GbR nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen für einen Sachschaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet Biketraining-Nord GbR und seine Erfüllungsgehilfen wie folgt beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzungen vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Die Biketraining-Nord GbR haftet nicht für die durch Dritte zugefügten Personen- bzw. Sachschäden. Ausgeschlossen ist zudem die persönliche Haftung durch Schäden durch leichte Fahrlässigkeit der Eigentümer des Geländes, auf dem das Training durchgeführt wird. Diese Beschränkungen gelten nicht für Schäden durch grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit.

Mit Abgabe der Anmeldung wird diese Vereinbarung wirksam. Verwenden der/die Teilnehmer/innen ein nicht auf ihren Namen zugelassenes Fahrzeug, so muss der Fahrzeughalter über die Haftungsausschlussklärung in Kenntnis gesetzt werden

und die Anmeldung zum Zeichen seines Einverständnisses ebenfalls unterzeichnen.

Das Fahrzeug muss sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden. Der/die Teilnehmer/innen verpflichten sich, einwandfreie, DIN-geprüfte und konforme, komplette und funktionsfähige Motorrad Schutzkleidung insbesondere Kopf- und Rückenschutz zu tragen.

Der/die Teilnehmer/innen verpflichten sich zum Zeitpunkt nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, zu stehen. Zugelassen werden nur Teilnehmer/innen, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung im Besitz der Fahrerlaubnis sind, die für das eingesetzte Fahrzeug gesetzlich vorgeschrieben ist. Es gelten die Bestimmungen der StVO, sowie der StVZO.

Den Anweisungen des vom Personal des Veranstalters ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Gefährdet ein/e Teilnehmer/in durch riskante, rücksichtslose Fahrweise Leben und Gesundheit anderer Teilnehmer/innen oder Personal des Veranstalters, wird er/sie von der Veranstaltung ohne Kostenrückerstattung ausgeschlossen. Die Entscheidung darüber obliegt dem Veranstalter bzw. dem Trainer/Instruktor vor Ort.

Wenn ein/e Teilnehmer/in nachhaltig die Veranstaltung stört oder sich grob fahrlässig und/oder verkehrswidrig verhält, kann er/sie mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Teilnahmegebühr wird dann nicht zurückerstattet.

Diese Bestimmungen sind gelesen und werden durch Unterschrift anerkennend bestätigt. Änderung bzw. Absprachen, die hiervon abweichen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Nennungsschluss

Die Veranstaltungen von Biketraining-Nord GbR sind teilnehmerbeschränkt, aus diesem Grund werden die Plätze in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung und der Zahlung bei Biketraining-Nord GbR vergeben.

Der Teilnahmebetrag wird nach Eingang der Anmeldung binnen 14 Tagen fällig. Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze zur Verfügung stehen, wird eine Warteliste eingerichtet. Freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren vergeben. Bei Lehrgängen orientiert sich das Nachrückverfahren auch an den jeweiligen Gruppeneinteilungen.

4. Umbuchung und Änderung von Biketraining-Nord GbR

Aus besonderem Anlass kann Biketraining-Nord GbR Änderungen der Veranstaltungen vornehmen oder die Veranstaltung bis eine Woche vor Beginn absagen. Kurzfristigere Absagen oder Änderungen sind zulässig, wenn außerordentliche Umstände, höhere Gewalt eintreten die nicht von dem Veranstalter zu vertreten sind. Falls ein Platz- und Streckenbetreiber (besonders die Bundeswehr) vom Vertrag zurücktritt, kann Biketraining-Nord GbR auch kurzfristig die Veranstaltung absagen. Falls die Mindestteilnehmerzahl für die Veranstaltung nicht erreicht wird kann Biketraining-Nord GbR ebenfalls die Veranstaltung kurzfristig absagen. In diesen Fällen wird die Teilnehmergebühr zurückerstattet.

Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung aus o.g. Gründen oder aber auch bei außergewöhnlichen Wettersituationen kann Biketraining-Nord GbR für bereits erbrachte Leistungen eine angemessene Entschädigung in Höhe bis maximal des vertraglichen Gesamtpreises in Ansatz bringen.

5. Rücktritt, Ersatzperson oder Umbuchung vom Teilnehmer

Der/Die Teilnehmer/in kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung zurücktreten. Es besteht auch die Möglichkeit, dass statt seiner ein Dritter an der Veranstaltung teilnimmt, dieses muss schriftlich erfolgen. Biketraining-Nord GbR kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen nicht entspricht oder seiner Teilnahme gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist der schriftliche Eingang bei Biketraining-Nord GbR.

Im Übrigen stehen Biketraining-Nord GbR im Rücktrittsfall des Teilnehmers folgende Stornogebühren zu:

Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 20% des Nenngeldes.

Ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100% des Nenngeldes.

Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, den Nachweis zu erbringen, dem Veranstalter sei ein geringerer Schaden als in den Stornobedingungen bezeichnet, entstanden.

Der Rücktritt der Anmeldung muss schriftlich per Post, Telefax oder Email erfolgen. Die Rechtzeitigkeit der Stornierung bestimmt sich nach deren Eingang bei der Biketraining-Nord GbR. Bei Nichtteilnahme ohne rechtzeitige Stornierung muss das volle Nenngeld bezahlt werden.

Falls Biketraining-Nord GbR bei den Veranstaltungen für die Teilnehmer Buchungen bei Dritten vornimmt, so sind auch die Stornbedingungen des Dritten vom Teilnehmer zu beachten.

Erscheint der Teilnehmer nicht (oder bei Reisen verspätet zum Beginn, bzw. zur Abfahrt), kündigt er am Tage des Veranstaltungsbeginns oder aus Gründen, die nicht von Biketraining-Nord GbR zu vertreten sind oder muss er vor Antritt der Veranstaltung oder deren Fortsetzung ausgeschlossen werden, so behält Biketraining-Nord GbR den vollen Vergütungsanspruch. Evtl. Biketraining-Nord GbR entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den/der Teilnehmer/in an dessen Veranstaltungsort zu bringen oder weiter zu befördern, gehen zu Lasten des/der Teilnehmers/in. Eine Erstattung erfolgt nur insoweit, als Biketraining-Nord GbR von dem Anspruch genommene Leistungen vergütet werden. Umbuchungswünsche des Teilnehmers, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern die Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag durch Neuanschließung des/der Teilnehmers/in erfüllt werden. Im Fall einer Absage durch Biketraining-Nord GbR erhalten die Teilnehmer/innen ihr Nenngeld ohne Abzug von Stornogebühren.

6. Fahrzeuge

Bei allen Veranstaltungen von Biketraining-Nord müssen die Fahrzeuge in einem technisch einwandfreien Zustand sein. Der Abnutzungsgrad der Reifen und Bremsen muss eine ungefährdete Teilnahme ermöglichen.

Falls der/die Teilnehmer/in ein Fahrzeug benutzt was diese Anforderung nicht erfüllt, so wird der/die Teilnehmer/in von der Veranstaltung ausgeschlossen, ohne Rückerstattung des Nenngeldes.

Falls der/die Teilnehmer/in nicht Eigentümer des Fahrzeuges ist, benötigt Biketraining-Nord GbR eine schriftliche Einverständniserklärung vom Eigentümer des Fahrzeuges, dass das Fahrzeug bei der Veranstaltung teilnehmen darf und der Eigentümer über die AGB's und den Haftungsausschluss informiert ist.

Bei einigen Veranstaltungen werden Spiegel angelegt oder abgeklebt, für entstehende Schäden übernimmt Biketraining-Nord GbR keine Haftung.

Für bestimmte Strecken gelten Geräuschbestimmungen

Alt Daber/Wittstock:	keine Begrenzung ©
Heidbergring/ Geesthacht:	max. 93 dB(A) bei der Vorbeifahrt.

Padborg Park:	max. 99 dB(A) bei der Vorbeifahrt. Dieses hängt allerdings von der Anzahl der Fahrzeuge ab. Offene Racinganlagen nicht mehr erwünscht.
Oschersleben:	max. 98 dB(A) bei der Vorbeifahrt. Offene Racinganlagen nicht mehr erwünscht.
Spreewaldring:	max. 87 dB(A) bei der Vorbeifahrt.

Falls ein/eine Teilnehmer/in gegen die Bestimmungen verstößt, erfolgt ein Ausschluss von der Veranstaltung bis zu dem Zeitpunkt, bis er die erforderlichen Anforderungen erfüllt oder für die komplette Veranstaltung.

7. Veranstaltung

Es besteht bei alle Fahrerbesprechungen eine absolute Anwesenheitspflicht für alle Teilnehmer/in. Biketraining-Nord GbR kann den/die Teilnehmer/in von Veranstaltungen ausschließen, wenn dieser/diese grob gegen die Anordnungen des Personals oder aber gegen die Regeln der Veranstaltungen verstößt, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von bedeutendem Wert zu gefährden oder aber wenn der begründete Verdacht einer Fahrtüchtigkeit, insbesondere durch Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss besteht. In diesen Fällen ist ein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes ausgeschlossen.

Verursacht ein/eine Teilnehmer/in mutwillig Schäden an der Strecke (oder dem Platz) oder an den Anlagen der Strecke (Verschraubungen oder Dübel in der Teerfläche oder Wänden des Fahrlagers, BurnOuts, oder Entsorgung von Reifen oder Ölen auf der Strecke und ähnliches), wird er /sie in voller Höhe des entstandenen Schadens haftbar gemacht.

Veräußerungen von Waren sind bei den Veranstaltungen von Biketraining-Nord GbR auf der Anlage verboten, ebenfalls sind Tiere auf der Strecke/Anlage verboten. Ausnahmen benötigen die Schriftform.

8. Datenschutz

Biketraining-Nord GbR ist berechtigt, die für die Organisation der Veranstaltung erforderlichen Daten (Angaben auf der Nennung) in der Biketraining-Nord GbR Geschäftsstelle zu verarbeiten und zu speichern. Die Einwilligung zur Speicherung der Daten kann jederzeit widerrufen werden.

9. Fotos, Videoaufnahmen und weiteres

Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis, dass Biketraining-Nord GbR Ton-, Bild- und Filmaufnahmen von der eigenen Veranstaltung auch mit dem/der Teilnehmer/in aufzeichnet/aufnimmt. Die Biketraining-Nord GbR ist berechtigt, über dieses Material zu verfügen insbesondere dann dieses folgend für eigene Zwecke zu verwenden.

10. Versicherung

Es besteht die Möglichkeit bei unseren Sicherheitstrainings eine Vollkaskoversicherung abzuschließen, die eine Selbstbeteiligung von € 1000,- beinhaltet.

Vorsätzlich herbeigeführte Schäden fallen unter den Straftatbestand des Versicherungsbetruges und werden auch von der Biketraining-Nord GbR angezeigt.

11. Vereinbarungen

Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden und nachträgliche Vertragsänderungen.

12. Gerichtsstandsvereinbarung

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten und juristischen Personen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der Biketraining-Nord GbR

13. Wirksamkeit der Vertragsbedingungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder undurchführbar werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung gilt diejenige als vereinbart, die die Parteien vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn Ihnen die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit bewusst gewesen wäre.